

NIEDERSCHRIFT BA/016/2014

über die Sitzung des **Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 11.02.2014 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Ausschussmitglieder:

Herr Karl-Heinz Brockamp
Herr Hans-Joachim Dübbel-
de

Herr Bernhard Faltmann Vertretung für Herrn
Norbert Hidding

Herr Werner Wiesmann
Herr Hans-Joachim Spengler
Herr Dr. Rolf Sommer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Theo Schulze Brock Vertretung für Herrn
Jürgen Hövener

Frau Petra Beil
Herr Dr. Christian Köhler
Herr Hans-Günther Wilkens

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Herr Rainer Hein
Frau Birgit Freickmann Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Billerbeck**

Herr Dr. Sommer moniert, dass die Satzungsänderungen nicht markiert sind. So sei es eine Zumutung, sich mit der Satzung zu beschäftigen.

Unabhängig davon, dass die Satzung schwer zu lesen sei, so Herr

Wiesmann, werde hier eine Satzung durch den Städte- und Gemeindebund „aufgeblasen“, was nicht besonders bürgerfreundlich sei

Herr Wilkens schlägt vor, dass Herr Hein die Änderungen noch einmal herausstellt.

Herr Hein führt aus, dass die materialrechtlichen Inhalte der alten Satzung in die neue Satzung überführt wurden. Auf grundsätzliche Änderungen sei er in der Sitzungsvorlage eingegangen.

In der einsetzenden Erörterungen werden insbesondere Fragen zu den Wegeseitengräben als Bestandteil der Abwasseranlage beantwortet.

Herr Schulze Brock stellt fest, dass es sich um eine Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes handle und man die Frage stellen dürfe, ob diese Empfehlung auch im Sinne der Bürger sei.

Herr Hein weist darauf hin, dass die Präambel ergänzt werden müsse, und zwar müsse neben dem § 7 auch auf die §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung Bezug genommen werden.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Billerbeck wird in der vorliegenden Fassung und in der Präambel mit der Ergänzung zu §§ 8 und 9 der GO beschlossen.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

2. Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse

Herr Hein weist darauf hin, dass sich materialrechtlich keine Änderungen gegenüber der alten Satzung ergeben und die Satzung lediglich an die neue Gesetzgebung und höchstrichterliche Rechtsprechung angepasst wurde.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die anliegende Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse wird beschlossen.

Stimmabgabe: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Fortführung der Satzungen über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Bereich des Projektgebietes Kohkamp, der Bernhardstraße und im Wasserschutzgebiet der Gemeinde Nottuln gem. § 53 Abs. 1e Satz 2 LWG NRW

Herr Hein erläutert die Ausführungen in der Sitzungsvorlage und weist auf

eine redaktionelle Änderung der Präambel hin. Neben dem § 7 müsse auch auf die §§ 8 und 9 der Gemeindeordnung Bezug genommen werden.

Herr Schulze Brock führt an, dass das Wasserschutzgebiet der Gemeinde Nottuln neu aufgelegt wurde und Bereiche Billerbecks hiervon massiv betroffen seien. Im Interesse der Anlieger des betroffenen Schutzbereiches sollte die Stadt eine Stellungnahme abgeben.

Frau Dirks sagt zu, den Hinweis aufzugreifen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die anliegenden Satzungen über die vorgezogene Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen

- für das Projektgebiet Kohkamp
- für den Bereich Bernhardstraße
- für das Wasserschutzgebiet im Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes der
Gemeinde Nottuln

werden in der vorliegenden Fassung mit der Ergänzung der Präambel zu § 8 und 9 der GO beschlossen.

Stimmabgabe: 9 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

4. Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)

Herr Hein führt aus, dass er die in der Bezirksausschusssitzung vorgetragenen Änderungsvorschläge mit dem Städte- und Gemeindebund abgestimmt und in die vorliegende Satzung eingearbeitet habe.

Anschließend erläutert Herr Hein die rot markierten Satzungsänderungen im Einzelnen (**siehe Anlage 1**).

Herr Schulze Brock weist darauf hin, dass in der Bezirksausschusssitzung ein Bußgeld, wie jetzt in der Satzung vorgesehen, in Höhe von 10.000,-- € abgelehnt wurde. Er halte ein Bußgeld in Höhe von 2.000,-- € für angemessen, da es sich um ein städt. Bußgeld handle, das zusätzlich zu anderen möglichen Sanktionen erhoben werde.

Herr Köhler verweist auf die Verhältnismäßigkeit, da in der Abwasserbeseitigungssatzung eine Geldbuße bis zu 50.000,-- € vorgesehen sei.

Herr Hein gibt zu bedenken, dass Geldbußen nur bei Verstößen gegen gewisse Regelungen verhängt werden. Außerdem gehe es um eine Geldbuße, die „bis zu“ dem maximalen Höchstbetrag erhoben werden kann. Es könne doch nicht sein, dass z. B. das Einleiten von gefährlichen Stoffen in die öffentliche Kanalisation nur mit 2.000,-- € geahndet werde.

Herr Schulze Brock wirft ein, dass in einem solchen Fall noch andere Ämter beteiligt werden und er die Sorge habe, dass die Androhung einer hohen Geldstrafe missbraucht werde, um Bürger einzuschüchtern.

Nach weiterer Diskussion beantragt Herr Brockamp als Kompromiss, eine Geldbuße bis maximal 5.000,-- € festzulegen.

Herr Spengler meint dagegen, dass der Betrag im Hinblick auf die Diskussion im Bezirksausschuss schon von 50.000,-- € auf 10.000,-- € reduziert wurde. Dabei sollte es bleiben.

Herr Schulze Brock erinnert an seinen Antrag, eine Geldbuße bis zu 2.000,-- € festzulegen.

Herr Dr. Meyring lässt über den weitergehenden Antrag des Herrn Schulze Brock auf Festsetzung einer Geldbuße bis zu 2.000,-- € abstimmen. Der Antrag wird mehrheitlich **abgelehnt**.

Dann wird über den Antrag des Herrn Brockamp auf Festsetzung einer Geldbuße bis zu 5.000,-- € abgestimmt. Dieser Antrag wird mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung **angenommen**.

Unter Berücksichtigung der von Herrn Hein vorgestellten Änderungen und der beschlossenen Geldbuße in Höhe von 5.000,-- € fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die in der Sitzung vorgestellte geänderte Fassung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) – siehe Anlage - wird mit der geänderten Geldbuße in der Höhe von 5.000,-- € beschlossen.

Stimmabgabe: 8 Ja Stimmen, 3 Enthaltungen

5. Mitteilungen

Keine

6. Anfragen

Keine

Dr. Wolfgang Meyring
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin